

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VBS

Frau Bundesrätin Viola Amherd

Ausschliesslich per Mail an:

vincianne.grundschober@ndb.admin.ch

Zürich, 8. September 2022

Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalisierer und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie auch Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 700 Mitglieder aus der ICT- und Online-Branche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Neben Interessenvertretung betreibt Swico das nationale Rücknahmesystem «Swico Recycling» für Elektronik-Altgeräte.

Aus unserer Sicht ist die vorliegende Revision überschliessend in Bezug auf die Befugnisse des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und den Anwendungsbereich seiner Tätigkeiten¹.

1. Überschliessende Ermächtigungen für den NDB

In Art. 19 Abs. 2 lit. f des Entwurfes zum NDG (E-NDG) wird mit dem Begriff der «sicherheitspolitisch bedeutsamen Aktivitäten im Cyberraum» als Teil der Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit der NDB breit ermächtigt. So kann der NDB Daten über sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im gesamten Cyberraum bearbeiten (Art. 19 Abs. 2

¹ Swico hatte sich bereits am 23. Mai 2022 im Rahmen des vergangenen Revisionsvorhabens «Teilrevision vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)» geäussert und dort ähnliche Tendenzen festgestellt, wonach klar über das erklärte Revisionsziel hinausgegangen und die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden übermässig ausgedehnt werden.

lit. f i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b E-NDG). Es fehlt an einer klaren Definition und expliziten Begrenzung des Umfangs dieser Begriffe. Der NDB wird somit legitimiert, potenziell jeden Sachverhalt in der gesamten Menge von IT-Diensten und Plattformen zu untersuchen.

2. Tendenz der Massenüberwachung von Bürgerinnen und Bürger

In Fällen von terroristischen Aktivitäten und Spionage können Massnahmen nach NDG bereits heute angeordnet werden, wobei der Bereich einen grossen Interpretationsspielraum offenlässt. Neu können gemäss Gesetzesentwurf eindringliche nachrichtendienstliche Massnahmen, die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen (GEBM), gegen Personen mit Anzeichen von gewalttätigem Extremismus verhängt werden (Art. 27 Abs. 1 lit. a E-NDG). Diese Ausweitung der Begrifflichkeit verschärft die bestehende Problematik, indem eine noch grössere Menge an Daten über die Bürgerinnen und Bürger gesammelt werden kann. Die Tätigkeit des Dienstes in diesem Bereich muss präziser geregelt und auf erhebliche Sachverhalte eingeschränkt werden.

3. Verstärkte Belastung von Dienstanbieterinnen und -anbietern

Vorliegend werden in Analogie zur Revision der BÜPF-Verordnung (siehe Fussnote Ziff. 1 vorne) die Fernmeldedienstanbieterinnen und -anbieter mit kostspieligen, neuen Verpflichtungen belastet und der Überwachungsumfang erweitert. Ausserdem wird gleichzeitig die Umsetzung für die Strafverfolgungsbehörden erleichtert. Im Revisionsvorhaben zum NDG wird zusätzlich die Dauer bestimmter Massnahmen erheblich verlängert. Beispielsweise im Fall eines Auftrags zur Kabelaufklärung von sechs auf neu zwölf Monate Maximalfrist (Art. 41 Abs. 3 E-NDG).

4. Schlussbemerkungen

Der hohe Stellenwert, die Notwendigkeit und der Nutzen von Geheimdienstarbeit und Überwachung werden nicht in Frage gestellt. Vielmehr möchten wir beantragen, die einzelnen Bestimmungen nochmals unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit zu prüfen. Massnahmen nach NDG müssen auf die notwendigen Fälle beschränkt und gezielt eingesetzt werden, was im E-NDG nicht gegeben ist. Für die ausführenden Behörden braucht es Kontrollmechanismen. Wieder zu erwägen sind auch die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Randdaten des Fernmeldeverkehrs und die stärkere Abwälzung von Kosten zu Lasten der Dienstanbieterinnen und -anbieter.

Wir bedanken uns bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swico



Ivette Djonova
Head Legal & Public Affairs



Adrian Müller
Präsident